

der Vita¹. Aber, so könnte man schliessen, er hatte nicht nur Tafel I. bis III, sondern auch IV. vor sich, auf dieser sah er den Namen Gregors III, und bezog auf diesen nun auch den Inhalt von I. bis III, ohne sich die Mühe zu geben, den Anfang von I, wo er den 'Gregorius secundus iunior' hätte finden können, genauer anzusehen. Wer würde hiergegen viel einzuwenden haben? Passt ja auch die 15. Indiction gut für den zweiten Gregor; wir bekämen als Datum des Concils dann den 12. April 717, also einen Termin bald nach Gregors II. Stuhlbesteigung, wie wir ihn dem Inhalte nach haben müssen. Allein, wenn es auch auf den ersten Blick so scheinen kann, als ob wir den Liber pontificalis hier auf einem groben Irrthum beträfen, in Wirklichkeit ist dem nicht so, denn wir kommen von einer anderen Seite aus zu dem unabweisbaren Resultat, dass unser Concil im Jahre 717 nicht stattgefunden haben kann. Es helfen uns hierzu die Namen der Bischöfe, Presbyter und Diaconen, die wir mit den Subscriptionen anderer festdatierter Concilien jener Zeit, vor allem der römischen Synode des Jahres 721 unter Gregor II. und denen der Jahre 743 und 745 unter Zacharias, vergleichen können. Bei einer solchen Vergleichung² ergibt sich aber, dass die Namen, die wir in unserem Concil haben, zum grossen Theil sehr gut zu denen der Synoden von 743 und 745 stimmen, dagegen nicht zu denen des Concils von 721. Zur Zeit unseres Concils ist Bischof von Praeneste ein gewisser Venantius, ebenso 743 und 745; im Jahre 721 dagegen ist es ein Sergius. Ein einziger solcher Fall genügt freilich nicht; es wäre ja denkbar, dass der Venantius von 743 und 745 ein anderer wäre, als der in unserem Concil vorkommende, und dass zwischen beiden ein Sergius jene Stellung innegehabt hätte. Aber es kommen andere hinzu. Auf unserer Synode sind Diaconen des heiligen Stuhles Zacharias, Johannes, Theophylactus und Gemmulus, Namen, von denen uns 721 kein einziger begegnet, während auf dem Concil von 743 wiederum Theophylactus und Gemmulus in dieser Würde erscheinen. — Archidiaconus ist auf unserem Concil Moschus; auf dem des Jahres 721 ist Moschus (Muscus steht bei Labbeus) erst einfacher Diacon. — Unter den 18 Presbytern unserer Synode sind acht (Stephanus, Theodorus, Dominicus, Sergius, Andreas, Petrus, Theophanius, Jordanes), deren Namen wir zwar in den Acten des Concils von 743 ebenfalls unter denen der Presbyter finden, dagegen unter den Beschlüssen

1) Ueber geringe Abweichungen zwischen beiden hat richtig geurtheilt De Rossi a. a. O. 19 Anm. 3. 2) Für die Namen der Theilnehmer an den Concilien von 721, 743 und 745 stand mir hier nur der 8. Band der Collect. concil. ex edit. Labbei, Venet. 1729, sowie der erste Ergänzungsband Mansi's, Lucca 1748, zur Verfügung.